



Luxemburg, 20. Januar 2003

### Pressemitteilung 02/03

Der Präsident und die Richter des EFTA-Gerichtshofs geben bekannt, dass am 24. Januar 2003, 11 Uhr im Hémicycle Gebäude, 1 Rue du Fort Thüngen L-1499, anlässlich des Erlassens des Urteils in der Rechtssache E-1/02 am EFTA-Gerichtshof eine öffentliche Sitzung stattfindet.

Die EFTA-Überwachungsbehörde hat vor dem EFTA-Gerichtshof einen Antrag auf Feststellung gestellt, dass Norwegen gegen seine Verpflichtungen aus den Artikeln 7 und 70 des EWR-Abkommens sowie den Artikeln 2 Absatz 1, 2 Absatz 4 und 3 Absatz 1 des Rechtsakts, auf den Punkt 18 von Anhang XVIII des EWR-Abkommens verweist (Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen) verstößt, indem es ein Gesetz aufrechterhält, das eine Anzahl akademischer Stellungen ausschließlich für Frauen reserviert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Kanzlei  
EFTA-Gerichtshof  
1, rue du Fort Thüngen  
L-1499 Luxemburg

Tel: 00352 42 10 81  
Fax: 00352 434389